

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2024
BESCHLUSS NR. 2024-143
SEITE 1 von 3

Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
Abnahme Massnahmenkatalog und Schwerpunkte Stammtisch 6.0.4

1. Ausgangslage

An der Stadtratssitzung vom 9. April 2024 hat der Stadtrat die Überarbeitung des Massnahmenkatalogs im Sinne des Beispiels des Identitätsclusters "Leben und Arbeiten an der Schaffhauserstrasse" gutgeheissen. Der Massnahmenkatalog der übrigen Identitätscluster wurde daraufhin überarbeitet. Am Workshop vom 24. Mai 2024 wurden die Massnahmen mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden behandelt und finalisiert. Am Workshop wurden zudem aus dem Massnahmenkatalog fünf Massnahmen als Schwerpunkte definiert. Der dritte Stammtisch wird nach diesen Schwerpunkten ausgelegt. Er findet am 8. Juli 2024 statt.

2. Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog wurde im Anschluss an den Workshop auf die besprochenen Finalisierungen angepasst. Es wurde ausserdem auf einen sinnvollen Bezug der Stossrichtungen mit den Massnahmen geachtet. Die überarbeitete Fassung des Massnahmenkatalogs vom 31. Mai 2024 liegt in einer Korrex und einer bereinigten Version vor.

Der Massnahmenkatalog soll vom Stadtrat in der überarbeiteten Fassung vom 31. Mai 2024 verabschiedet werden, damit dieser für die Weiterarbeit bzw. die Ausarbeitung des REK Berichtes als Grundlage dienen sowie für die Vorbereitung der Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung beigezogen werden kann. Insbesondere die Massnahmen Glattpark West sind für die Teilrevision des Regionalen Richtplans wichtig und sollen der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) umgehend mitgeteilt werden.

3. Schwerpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit und den Stammtisch

Mittels der Setzung von Schwerpunkten wurden die Inhalte und Themen für die Öffentlichkeitsarbeit definiert:

- Cluster 1: Öffentliches Leben und zentrales Wohnen im grünen Kern
Sanierung und Transformation der Quartiere Bruggacker und Bubenholz planerisch anstossen.
- Cluster 2: Erholen, Bewegen und Erleben an der Glatt
Freiraum- und Aufenthaltskonzept entlang der Glatt im Abschnitt der Airport City für verschiedene Zielgruppen erarbeiten.
- Cluster 4: Urbanes Leben am Park
Gebiet "Glattpark West" mittels planerischer Massnahmen zu einem urbanen Wohn- und Arbeitsplatzgebiet transformieren.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2024
BESCHLUSS NR. 2024-143
SEITE 2 von 3

- Cluster 5: Leben und Arbeiten an der Schaffhauserstrasse
Stärkung der Zentrumsstruktur und Transformation des Bahnhofsgebiets vorantreiben.
- Cluster 6: Lebendiges und vielseitiges Arbeiten in der Airport City
Gebietsentwicklung Airport City vorantreiben.

4. Weiteres Vorgehen

Der dritte Stammtisch wird am 8. Juli 2024 stattfinden. Den Teilnehmenden wurde das neue Datum bekanntgegeben. Das entsprechende Drehbuch und die Inhalte werden zurzeit erarbeitet und vor dem Stammtisch von der Steuerungsgruppe genehmigt.

Am Workshop wurde gewünscht, dass Karten zu den Themenbereichen Siedlung, Mobilität/Verkehr, Landschaft/Ökologie und Sozialraum/Ökonomie erstellt werden. Die Karten werden entsprechend erarbeitet und dem Stadtrat als Bestandteile des REK Berichts nach dem Stammtisch zeitnah vorgelegt.

Das für die Öffentlichkeit bestimmte REK soll an einer Informationsveranstaltung im Herbst 2024 präsentiert werden.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der überarbeitete REK-Massnahmenkatalog vom 31. Mai 2024 wird genehmigt.
2. Die im Workshop bestimmten und in den Erwägungen aufgeführten fünf Schwerpunkte werden vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und für die Behandlung am dritten Stammtisch freigegeben.
3. Die Steuerungsgruppe wird mit der Genehmigung der Inhalte des Stammtisches vom 8. Juli 2024 beauftragt.
4. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Massnahmen betreffend Glattpark West der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) für die Teilrevision des Regionalen Richtplans mitzuteilen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2024
BESCHLUSS NR. 2024-143
SEITE 3 von 3

5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), per E-Mail
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
13.06.2024

